



An den
Migrationsbeirat der Landeshauptstadt
München

Datum 24.06.2025

Antrag Nr. 79-23-26 der Vollversammlung des Migrationsbeirates vom 28.04.2025

Sehr geehrter Herr Lirawi, sehr geehrter Herr Mehmedali,
sehr geehrte Mitglieder des Migrationsbeirats,

der Migrationsbeirat beantragte am 28.04.2025: „Die Landeshauptstadt München und die Münchner Volkshochschulen werden gebeten, Folgendes zu prüfen: Ermäßigung von Kursgebühren für sozioökonomisch benachteiligte Personen. Um Bildung als Schlüsselement für gesellschaftliche Teilhabe und beruflichen Erfolg zu fördern, fordert der Migrationsbeirat eine vollständige Ermäßigung (100 %) der Kursgebühren für folgende Personengruppen:

- Personen, die im Besitz eines München-Passes oder Landkreis-Passes sind.
- Geflüchtete, die über einen aktuellen Flüchtlingsstatus ohne Arbeitserlaubnis verfügen.
- Rentner*innen mit einem Nettoeinkommen bis 1.800,00 Euro (Alleinstehende) bzw. 2.880,00 Euro (Ehepaare) sowie einem Vermögen bis 20.000,00 Euro (Alleinstehende) bzw. 30.000,00 Euro (Ehepaare).
- Schüler*innen, Studierende, Auszubildende und Praktikant*innen aus sozial schwachen Familien.
- Abgelehnte Asylbewerber*innen mit Duldungsstatus.

Es handelt sich um eine laufende Angelegenheit im Sinne des Art 37 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung. Zuständig ist daher der Oberbürgermeister, der mein Referat als Betreuungsreferat der Münchner Volkshochschule GmbH mit der Beantwortung beauftragt hat.

Die Münchner Volkshochschule (MVHS) und ich danken Ihnen für Ihren Beschluss vom 28. April 2025 (Nr. 79-23-26) und die damit verbundene Initiative zur Verbesserung der Bildungschancen für sozioökonomisch benachteiligte Menschen in unserer Stadt.

Wir teilen Ihre Überzeugung, dass Bildung ein zentrales Element für gesellschaftliche Teilhabe, persönliche Entwicklung und beruflichen Erfolg ist.

Die von Ihnen benannten Personengruppen – darunter Inhaber*innen des München-Passes, Geflüchtete ohne Arbeitserlaubnis, Rentner*innen mit geringem Einkommen, junge Menschen aus benachteiligten Familien sowie Personen mit Duldungsstatus – stehen im besonderen Maße vor strukturellen Hürden beim Zugang zu Bildungsangeboten. Die MVHS unterstützt daher ganz ausdrücklich das Anliegen, diesen Gruppen den Zugang zu den Kursen der MVHS zu erleichtern.

Gleichzeitig müssen wir mit Bedauern mitteilen, dass eine vollständige Gebührenbefreiung (100 %) für die genannten Gruppen mit nicht gedeckten Mehrkosten in Höhe von rund 360.000 EUR jährlich für die MVHS verbunden wäre. In Anbetracht der derzeit angespannten Haushaltslage kann die MVHS diese Summe ohne eine entsprechende Gegenfinanzierung durch die Landeshauptstadt München nicht aufbringen.

Nichtsdestotrotz möchten wir tun was in unserer Kraft steht, um möglichst vielen Menschen in München Zugang zu unserem Bildungsangebot zu verschaffen. In diesem Sinne wird die MVHS weiterführend prüfen, ob und wie bestehende Ermäßigungsregelungen weiterentwickelt werden können – insbesondere mit dem Ziel, die Rabatte für alle Ermäßigungsgruppen selbstgetragen auf bis zu 50 % anzuheben.

Wir danken Ihnen für Ihr Engagement und freuen uns auf den weiteren Dialog im Sinne einer chancengerechten Bildungslandschaft für alle Menschen in München.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Marek Wiechers
Stadtdirektor